th

PFALZBOTE

Analyse (Kritische Soziale Arbeit)

Über die Demontage unseres Sozialstaates

Die 1990er Jahre waren nicht nur vom Ende der Systemfrage, sondern aufgrund steigender Arbeitslosigkeit, von einer beispiellosen Deregulierungs- und Flexibilisierungswelle des Arbeitsmarktes geprägt. Diese Instrumente müssen als eine der gewichtigsten Zäsuren des bisherigen Wohlfahrtsstaates begriffen werden. Sie ebneten den Weg für weitere drastische sozialpolitische Einschnitte, die auch im aktuellen Aktivierungsstaat nicht abgeschlossen sind. *von Timo Heidl (18.03.2017)*

Der Wohlfahrtsstaat setzt zwar bereits mit der Konstitutionsphase 1870/1871 bis 1914, aufgrund der thematischen Eingrenzung werde ich nur die Schnittstelle Fordismus und Postfordismus untersuchen. Ich beschäftige mich daher mit der Rekonstruktions- und Ausbauphase von 1945 bis 1974/75 sowie der anschließenden Um- bzw. Abbauphase von1975/76 bis 2017.[1] Wo liegt die Legitimation dieser Umstrukturierung und vermag die aktuell als alternativlos dargestellte Aktivierungspolitik ihre Versprechen einzulösen?

1. Der Sozialstaat

Ein Sozialstaat ist ein hoch entwickeltes differenziertes System der sozialen Sicherung, welcher mit verschiedenen Zuständigkeiten aufwartet und mit seiner Finanz,- Steuer- und Strukturpolitik gezielt in Wirtschaftsprozesse eingreift, um diese zu beeinflussen. In seiner modernen, voll entwickelten Form ist zusätzlich ein Gemeinwesen integriert, welches benachteiligten Gruppen (Senioren, Kranke, Menschen mit Handicap oder Erwerbslose), durch verschiedenartige Ausgleichsleistungen mit Rechtsanspruch, gesellschaftliche Partizipation ermöglicht.[2] Mittels Sozialpolitik soll soziale Gerechtigkeit und sozialer Ausgleich sowie die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen sichergestellt

[1] vgl. Butterwegge 2005: S. 35f.
[2] vgl. Butterwegge 2005: S. 19f.

werden. Die Sozialpolitik darf als das schlechte Gewissen einer Gesellschaft bezeichnet werden, die sich dadurch ständig die Gegebenheit sozialer Benachteiligung in Erinnerung ruft. Als das gute Gewissen stellt sie sich der Verantwortung, woraus der Sozialstaat seine Legitimation bezieht.[3]

1.1 Der fordistische Wohlfahrtsstaat

Die Entwicklung des Wohlfahrtsstaates nach dem zweiten Weltkrieg ist keine logische Konsequenz des zunehmenden wissenschaftlich – technischen Fortschritts und der vorherrschenden Kapitalakkumulation, sondern vielmehr politischen Umständen geschuldet. Die Systemfrage sowie die daraus abgeleitete Konkurrenzsituation zwischen dem westlichen Kapitalismus und dem Sozialismus im Osten Europas, waren für den Ausbau des Wohlfahrtsstaates genauso mitverantwortlich, wie die Erkenntnis des Zusammenhangs der Wirtschaftskrise anno 1923 mit der Massenarbeitslosigkeit. Der Westen sah sich gezwungen regulierend auf die freie Marktwirtschaft einzuwirken, die in ihrer Funktionsweise auch gesellschaftlichen Ausschluss erzeugte, und schuf eine soziale Komponente für die Geschädigten.[4]

„Von eminenter Bedeutung war die Charakterisierung der Bundesrepublik als „demokratischer und sozialer Rechtsstaat“ (Art. 20 Abs. 1 GG), geknüpft an die sog. Ewigkeitsgarantie (Art. 79 Abs. 3 Satz 3 GG), bzw. als „sozialer Bundesstaat“ (Art. 28 Abs. 1 Satz 1 GG). Angriffe auf den Wohlfahrtsstaat sind Anschläge auf die Verfassung und als solche zu bekämpfen. „Das Sozialstaatsprinzip ist mit den Grundsätzen der Demokratie und des Rechtsstaats untrennbar verbunden. Es leitet sich aus der Volkssouveränität ab und ist darauf gerichtet, den Rechtsstaat über den Rechtswegestaat hinaus zur schrittweisen Annäherung an das Ziel sozialer Gerechtigkeit zu führen“.[5]

In den folgenden Jahren setzte der florierende deutsche Wohlfahrtsstaat bedeutende soziale Reformen durch. So war es der damalige Bundeskanzler Konrad Adenauer, der zur Bekämpfung der Altersarmut das noch aus Bismarcks Zeiten stammende Kapitaldeckungsprinzip im Jahre 1957 modifizierte und die Altersrente reformierte.

---

[3] vgl. Gödecker-Geenen, Mühlum 2003: S. 14.
[4] vgl. Butterwegge 2005: S. 63.
[5] Butterwegge 2005: 64.

Fast alle etablierten Parteien überboten sich mit sozialen Versprechungen, wohl auch aufgrund zweier, direkt an der Grenzlinie, miteinander konkurrierender Wirtschafts- und Gesellschaftsordnungen. Diese Systemkonkurrenz zwischen Kapitalismus und Sozialismus kann als Schlüsselrolle für zahlreiche wichtige Sozialreformen der 50er und 60er Jahre verstanden werden. Nach dem Weltwirtschaftswunder der Nachkriegszeit wurde die noch junge Bundesrepublik 1966/67 jedoch mit ihrer ersten Rezession konfrontiert.

Mit dem Gesetz **Förderung der Stabilität und des Wachstums** schaffte es die große Koalition unter Kiesinger und Brandt Angebot und Nachfrage zu stimulieren, wodurch diese erste Krise noch schnell und effektiv überwunden werden konnte. Mit einher ging die Festschreibung der sechswöchigen Lohnfortzahlung im Krankheitsfall sowie das im Juni 1969 verabschiedete Arbeitsförderungsgesetz (AFG) zur Beschäftigungssicherung und zur Förderung des Wirtschaftswachstums.[6]

„Mit der Bildung einer SPD/FDP-Koalition unter Willy Brandt als Bundeskanzler 1969 steuerte die Entwicklung des Sozialstaates in Westdeutschland ihrem Höhepunkt und vorläufigen Abschluss zu. Zielmarken seiner Politik der inneren Reformen lauteten: Humanisierung des Arbeitslebens, soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit und Selbstbestimmung“.[7]

1.2 Der Umbau des Sozialstaates im Postfordismus

Die Weltwirtschaftskrise von 1974 brachte die Wohlfahrtskultur der Bundesrepublik ins Wanken. Zwar sollten Konjunktur-, Beschäftigungs- und Investitionsprogramme die steigende Arbeitslosenzahl eindämmen, versagten aber weitestgehend und konnten die Massenarbeitslosigkeit nicht verhindern. In Deutschland und in anderen westlichen Industriestaaten vollzog sich in der Folge ein politischer Wandel. Der Schwerpunkt lag fortan nicht mehr auf der sozialen Sicherung, sondern in der Sozialplanung. Gleichzeitig manifestierten sich neue politische Regimes wie Margaret Thatcher als britische Premierministerin 1979, Ronald Reagan als US Präsident 1980 und die fortgesetzte sozialliberale Koalition in Deutschland anno 1974, deren neoliberale Wirtschaftsdoktrin eine Abkehr von der einstmaligen wohlfahrtsstaatlichen Sozialpolitik bedeutete. Der bisherige

[6] vgl. Butterwegge 2005: S. 68f.
[7] Butterwegge 2005: 69.

Keynesianismus (die gesamtwirtschaftliche Nachfrage ist die entscheidende Größe für Produktion und Beschäftigung) wurde durch den **Monetarismus** (die Regulierung der Geldmenge ist entscheidend zur Steuerung des Wirtschaftsablaufes) ersetzt. Der sogenannte **Thatcherismus** bedeutete die Abkehr vom bisherigen Wohlfahrtsstaat mit der Folge von Sparpaketen und der Kürzung von Sozialleistungen, die als unzumutbare Belastung für die Wirtschaft interpretiert wurden.[8]

Der Flexibilisierung der Beschäftigungsverhältnisse und der Deregulierung des Arbeitsmarktes fiel auch die seit dem 19. Jahrhundert bestehende Selbstverständlichkeit bisheriger betriebstreuer sowie lebenslanger Lohnarbeit im erlernten Beruf zum Opfer. Als sogenannten impliziten Arbeitsvertrag versteht man die jeweilige gesellschaftliche Auffassung über Sinn und Zweck von Arbeit sowie deren Entlohnung. Dieser weit ins 20. Jahrhundert gültige implizite Arbeitsvertrag des **Arbeitskraft-Beamten** erodierte bereits verstärkt durch die tayloristische Entqualifizierung der Lohnarbeiter im **Fordismus** und transformierte sich letztlich zu dem eines **Arbeitskraft-Unternehmers** im **Postfordismus**. Im Fordismus garantierte der Sozialstaat dem Lohnarbeiter noch eine gesicherte Arbeit inklusiver sozialer Absicherung im Fall der Arbeitslosigkeit und erwartete dafür dessen Akzeptanz der instrumentellen Arbeitshaltung. Durch die gesteigerte Produktivität im Postfordismus wurde diese Treuepflicht im Sinne eines **Beamten** aufgrund der allgegenwärtigen Verfügbarkeit billiger Arbeitskraft obsolet, wodurch Vollbeschäftigung nicht mehr notwendig war.[9]

„Seither wurden insgesamt Hunderte, ja sogar Tausende von Paragrafen, Gesetzesbestimmungen und Verwaltungsvorschriften mit dem (erwünschten) Resultat neu eingeführt, gestrichen oder geändert, dass der Wohlfahrtsstaat, wie man ihn bis dahin kannte, heute nicht mehr oder nur noch rudimentär existiert. Er hat keineswegs aufgehört, als institutionelles Ensemble von Arrangements zu bestehen, durch die Standardrisiken im Lebensverlauf abgefedert werden, aber seinen sozialen Charakter, d.h. die Fähigkeit, allen Gesellschaftsmitgliedern ein Höchstmaß an Sicherheit und an Planbarkeit

---

[8] vgl. Butterwegge 2005: S. 70f.
[9] vgl. Steinert 2007: S. 150ff.

ihrer Biografie zu garantieren, im Rahmen eines lang anhaltenden Transformationsprozesses eingebüßt.“[10]

Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Stimulierung der Investitionsbereitschaft hieß das Ziel: „**Die Arbeit muss billiger und die Arbeitskräfte flexibler werden**“. Konkret bedeutete das eine Abkehr von solidarischen Formen sozialer Sicherung und einer Schwächung der Gewerkschaften hinsichtlich Arbeitnehmerrechte.[11]

Nach der Weltwirtschaftskrise von 1974, kam es in Deutschland zuerst nur zu geringfügigen Leistungskürzungen, die aber mit einer schrittweisen Verschärfung der Anspruchsvoraussetzungen einhergingen. Das Gesetz vom 18.12.1975 zur Verbesserung der Haushaltsstruktur, welches die Staatsausgaben der Bundesanstalt für Arbeit und beim Bildungswesen kürzte, kann als wichtige Zäsur in der bisherigen Ausdehnung des Wohlfahrtsstaates gesehen werden.[12] Die sich ausweitende Arbeitslosigkeit während der zweiten Wirtschaftskrise 1979/1980 begegnete man mit einem neuen Haushaltsplan, der Kürzungen auf dem Gebiet der Weiterbildung sowie die Streichung von Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation vorsah, aber auch den Kreis von Anspruchsberechtigten sozialer Leistungen beschränkte.[13]

Mit dem Slogan: **Leistung muss sich wieder lohnen!** führte die neue Kohl Regierung 1983 die Demontage des Sozialstaates fort und senkte mit Amtsantritt die Vermögens- und Körperschaftssteuer sowie den Spitzensteuersatz. Dadurch verschob sich die Einkommensverteilung zulasten der Arbeitnehmer und ihrer Familien, derweil Einkünfte aus einer Unternehmertätigkeit begünstigt wurden. Im Jahre 1985 folgte das **Beschäftigungsförderungsgesetz**, welches den Arbeitsmarkt deregulierte, Beschäftigungsverhältnisse flexibler gestaltete und den Arbeitsschutz aufbrach. So war es ab sofort erlaubt Arbeitsverhältnisse ohne Begründung bis zur Dauer von 18 Monaten zu befristen, gleichzeitig wurden Leih- und Teilzeitarbeit erleichtert. Mit der Wiedervereinigung 1989/1990 wurden die sozial- und arbeitsmarktpolitischen Regelungen der alten Bundesländer von den neuen Bundesländern nahezu vollständig übernommen, was auf der

---

[10] Butterwegge 2005: 71.
[11] vgl. Anhorn 2005: S. 19.
[12] vgl. Butterwegge 2005: S. 114.
[13] vgl. Butterwegge 2005: S. 115f.

einen Seite zwar sinnvoll, etwa bezüglich der Auffüllung von Arbeitslosen- und Rentenversicherung war, auf der anderen Seite durch die als enorm propagierten Kosten der Deutschen Einheit mit weiteren Leistungskürzungen einher ging.[14]
Durch die Wiedervereinigung war die Systemfrage beantwortet. Der im Osten Europas vorherrschende Sozialismus brach nach und nach zusammen, so dass die einst prestigeträchtige und forcierte soziale Komponente des Kapitalismus als hemmender Faktor des wirtschaftlichen Wachstums noch deutlicher in den Vordergrund rücken konnte. Mit dieser einhergehenden Deutungsverschiebung hatte die Sozialpolitik nicht mehr die primäre Aufgabe die Folgen der dem Kapitalismus innewohnenden Widersprüche abzumildern, sondern die Funktion der Stärkung einzelner Wirtschaftszweige auf dem Weltmarkt.[15] Der deutsche Staat vollzog hierdurch zugleich seinen Wechsel vom bisherigen nationalen zu einem postnationalen Bezugsrahmen.[16]

1.3 Vom Wohlfahrtsstaat zum Aktivierungsstaat

Während sich der Staat im **Fordismus** durch Maßnahmen der Wirtschafts- und Sozialpolitik noch in der Verantwortung sah einen Ausgleich sozialer und ökonomischer Ungleichheiten zu gewährleisten, sieht sich der Staat im **Postfordismus** in erster Linie in der Gestaltungsfunktion, für ein international extrem flexibles Kapital, optimale Wettbewerbsbedingungen herzustellen.[17]

Als direkte Folge wurden nach der Wende ab 1990 weitere neoliberale Modernisierungsmaßnahmen eingeleitet, die mit den Schlagworten: Subsidiarität, Selbsthilfe und Solidarität versehen wurden. Mit der Berufung auf das Subsidiaritätsprinzip entzog sich beispielshalber der Staat zunehmend seiner Verantwortung und wälzte die Folgekosten von Dauerarbeitslosigkeit auf Länder und Kommunen ab.

„Die wiederholte Senkung von Entgeltersatzleistungen, die schrittweise Verschärfung gesetzlicher Anspruchsvoraussetzungen sowie die Einschränkung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und die Kürzung des Krankengeldes, mussten teils auf der lokalen Ebene kompensiert werden. […]

---

[14] vgl. Butterwegge 2005: S. 117ff.
[15] vgl. Butterwegge 2005: S. 122f.
[16] vgl. Anhorn 2005: S. 18.
[17] vgl. Anhorn 2005: S. 18.

Wo immer möglich, delegierte man die politisch-fiskalische Zuständigkeit für das gesellschaftliche Kardinalproblem auf kreisfreie Städte und Landkreise, also die unterste Ebene des föderalen Systems. „Das Ergebnis ist eine Kommunalisierung von Arbeitslosigkeit und Armut."[18]

Dies führte zu einem breiten Spektrum an Versorgungslücken, sowohl bei älteren, arbeitslosen und kranken Menschen, als auch bei Menschen mit Handicap oder Drogenproblemen.[19] Der **Postfordismus** begreift diese zunehmenden Ausschließungen jedoch als hinnehmbare und notwendige Triebkraft, um Anreize zu schaffen, die Leistungsbereitschaft, Risikobereitschaft und Verantwortungsübernahme hervorbringen sollen, sowie als Voraussetzung und Funktionslogik eines globalisierten Kapitalismus. Denn nur unter den Bedingungen einer gleichermaßen im globalen wie im nationalen Rahmen vorangetriebene Vertiefung und Ungleichartigkeit der sozialen und räumlichen Grenzziehungen und Spaltungen, ergeben sich Chancen einer optimalen Nutzung von Differenzen zur Steigerung der Konkurrenzfähigkeit und Profitabilität.[20]

Diese Logik macht besonders der sogenannte **Solidarpakt** zum 01.01.1993 deutlich, welcher zur Herstellung der inneren Einheit für Gesamtdeutschland eine stabile Finanzgrundlage gewährleisten sollte. Er legitimierte gleichzeitig gravierende Einschnitte für Flüchtlinge, Sozialhilfeempfänger und Arbeitslose als ein in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland nie da gewesenes Exklusionsprogramm. Durch Dramatisierung von Leistungsmissbrauch, sowohl durch Asylbewerber als auch durch deutsche Leistungsbezieher sowie des damals schon propagierten demographischen Wandels mit Folgen für die Renten- und Krankenversicherung, wurden weitere einschneidende Leistungskürzungen durchgesetzt.[21] Ergänzend senkte man zum 1. November 1993 mit dem **Asylbewerberleistungsgesetz** die Unterstützungsleistungen für Flüchtlinge unter das Sozialhilfeniveau.[22]

Die 1990er Jahre waren von einer Deregulierungs- und Flexibilisierungswelle des Arbeitsmarktes geprägt, welche als Patentlösung für die Arbeitslosigkeit verstanden wurde. Mit dem Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung wurde beispielhalber

---

[18] Butterwegge 2005: 129.
[19] vgl. Butterwegge 2005: S. 125f.
[20] vgl. Anhorn 2005: S. 20.
[21] vgl. Butterwegge 2005: S. 126ff.
[22] vgl. Butterwegge 2005: S. 132.

durch die Anhebung des Kleinbetriebsschwellenwertes der Kündigungsschutz eingeschränkt, so dass dieser nunmehr erst in Betrieben ab zehn anstelle von den bisherigen fünf Beschäftigten galt. Im gleichen Atemzug senkte die CDU/CSU/FDP Regierung das Leistungsniveau der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung. Besserverdienende kompensierten dies durch das Ausweichen auf Privatkassen, was gleichzeitig das von Beiträgen abhängende Solidarprinzip der gesetzlichen Sozialversicherungen weiter aushöhlte. Der steigende Druck auf Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger, schlechter bezahlte und tarifrechtlich ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse zu akzeptieren, verstärkte diesen Effekt.[23]

Nach dem Machtwechsel in Großbritannien führte die dortige Regierung unter John Major erste Elemente einer aktivierenden Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik ein. Mit dem Gesetz zur Reform der Arbeitsförderung vom 24. März 1997 nahm die Bundesrepublik diesen Gedanken auf, vollzog den Wandel von einer aktiven zu einer **aktivierenden** Arbeitsmarktpolitik und erhöhte den Druck auf (junge) Erwerbslose jeden Job anzunehmen, obwohl seinerzeit rund 7 Mio. Arbeitsplätze und Lehrstellen fehlten. Die Arbeitsförderung der Arbeitsämter wurde dezentralisiert und unter ökonomischen Gesichtspunkten rationalisiert. Fortan waren jährliche schriftliche Eingliederungsbilanzen zwingend, wodurch eine einzigartige Wettbewerbssituation geschaffen wurde, die sich durch diese Ökonomisierung auch in der Sozialen Arbeit niederschlug (**Soziale Arbeit im aktivierenden Sozialstaat**). Mit dem Fokus auf die Re-Privatisierung sozialer Risiken wurde der Wohlfahrtsstaat gleich in zweifacher Hinsicht weiter umstrukturiert. Auf der einen Seite wurden viele Arbeitnehmer durch zunehmende prekäre Beschäftigungsverhältnisse wie Minijobs oder Teilzeit aus dem sozialen Sicherungssystem heraus gedrängt, auf der anderen Seite zwang man sie durch Kürzungen von Sozialleistungen oder durch Einführung von Zuzahlungsverpflichtungen, soziale Risiken selbst zu tragen.[24]

---

[23] vgl. Butterwegge 2005: S.131f.
[24] vgl. Butterwegge 2005: S.135ff.

th

1.4 Der aktivierende Staat

Der charakteristischste Unterschied des aktivierenden Staates zum bisherigen Sozialstaat besteht in der Verpflichtung des Einzelnen zur Eigeninitiative und Arbeitsaufnahme sowie zur selbstständigen Vorsorge sozialer Risiken, anstelle der bisherigen Teilhabegarantie durch soziale Rechte.[25]

Legitimiertes Instrument dieser Aktivierungspolitik sind unter anderem die sogenannten **vier Hartz Gesetze**, die schrittweise unter der neuen SPD/Grünen Regierung zwischen 2003 und 2005 in Kraft traten. Die Hartz Gesetze können, neben der Deutungsverschiebung des Sozialstaates mit der einhergehenden Umstrukturierung, auch als Folge der Lissabon- Strategie anno 2000 auf EU Ebene gesehen werden, die vorsah, die EU bis zum Jahre 2010 zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt auszubauen.[26] Mit der sogenannten **Agenda 2010** wollte die rot-grüne Regierung in ihrer neuen Legislaturperiode dieses Ziel erreichen. Der Argumentationsschwerpunkt lag wie so oft auf den angeblich zu hohen Lohnnebenkosten, die für die Arbeitgeber zu einer nicht mehr hinnehmbaren Belastung geworden sind und in der Folge die Schaffung neuer Arbeitsplätze verhinderten.[27] Entsprechend argumentierte Kanzler Gerhard Schröder in seiner Regierungserklärung von 2003:

„Wir werden Leistungen des Staates kürzen, Eigenverantwortung fördern und mehr Eigenleistung von jedem Einzelnen abfordern müssen. Alle Kräfte der Gesellschaft werden ihren Beitrag leisten müssen: Unternehmer und Arbeitnehmer, freiberuflich Tätige und auch Rentner.“ [28]

„Entweder wir modernisieren, und zwar als soziale Marktwirtschaft, oder wir werden modernisiert, und zwar von den ungebremsten Kräften des Marktes, die das Soziale beiseitedrängen würden.“ [29]

---

[25] vgl. Seithe 2010: S. 166f.
[26] vgl. Seithe 2010: S 166).
[27] vgl. Butterwegge 2005: S. 202.
[28] Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.), Agenda 2010, a.a.O., S. 8; zit. Butterwegge 2005: S. 202.
[29] Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.), Agenda 2010, a.a.O., S. 12; zit. Butterwegge 2005: S. 202.

Diese Argumentation diente derweil als Rechtfertigung für die kommenden drastischen Schritte, die als das kleinere Übel abgetan wurden, obwohl sie gleichzeitig die politische Grundvorrausetzung für weitere radikale Einschnitte schufen.[30]

1.5 Die vier Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt

Das **erste Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt** trat zum 01. Januar 2003 in Kraft und erhöhte die Hürden der Bedürftigkeitsprüfung für Empfänger von Arbeitslosenhilfe. Gleichzeitig mussten diese auf eine Leistungsanpassung an die allgemeine Lohnentwicklung verzichten, wodurch das Risiko von Langzeitarbeitslosen, sozialhilfebedürftig zu werden, zunahm. Mit dem **zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt** zum 01. April 2003, entstand unter anderem die sogenannte Ich-AG und der Minijob auf aktueller 450 € Basis. Diese neuen Werkzeuge sollten Arbeitslosen den Weg in die Selbstständigkeit ermöglichen und für neue wirtschaftliche Impulse sorgen, wurden in ihrer Konsequenz aber nicht zu Ende gedacht. Auf der einen Seite setzte die Ich-AG Risikobereitschaft und wirtschaftliche Kreativität voraus, die für einen jahrelang lohnabhängigen Arbeiter befremdlich wirken musste, auf der anderen Seite wurden entsprechende Wagnisse oftmals mit Einnahmen honoriert, die unter dem bisherigen Leistungsbezug lagen und nach Auslaufen der staatlichen Förderung im Bankrott endeten. Mit dem **dritten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt** wurde zum 01. Januar 2004 die Bundesagentur für Arbeit mittels moderner Managementkonzepte zu einem fortan reinen Dienstleistungsunternehmen umfunktioniert. Eingerichtete Kundenzentren unterschieden nunmehr im Sinne betriebswirtschaftlicher Kosten-Nutzen Rechnung zwischen Markt,- Beratungs- und Betreuungskunden, denen unterschiedliche Aufmerksamkeit zuteilwurde.[31] Die Aktivierungspolitik tendierte fortan dazu, nur noch in diejenigen zu investieren, die am schnellsten einen Erfolg versprechen, dementgegen Langzeitarbeitslose, unter der Stigmatisierung des Betreuungskunden, kaum noch in den Arbeitsmarkt integriert wurden. Durch eine versäumte Investition in die eigene Bildung und Gesundheit, wertet aktivierende Sozialpolitik gesellschaftliche Ausschließung als selbst verschuldet, wodurch gleichzeitig geringe Erfolgsaussichten im Konkurrenzkampf auf dem ersten Arbeitsmarkt unterstellt werden. Entsprechend erscheint es irrational in solche Personengruppen zu investieren, zu-

[30] vgl. Butterwegge 2005: S. 202.
[31] vgl. Butterwegge 2005: S. 185-189.

mal deren jeweilige Problemlage durch rechtzeitige Selbstvorsorge wahrscheinlich vermeidbar gewesen wäre.[32]

Mit dem **vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt**, als **Hartz 4** bekannt, kam es schließlich zum 01.04.2005 zu gravierenden Änderungen im Arbeits- und Sozialrecht mit der Folge einer neuen Dimension sozialer Spaltung und Armut.[33] Neue Akzente setzte **Hartz IV**, als arbeitsmarkpolitisches Konzept im Sinne des **Workfare** (staatliche Transferleistungen sind mit einer Verpflichtung zur Arbeitsaufnahme verkettet) im Wesentlichen bei vier Punkten. So kam es etwa zu der Zusammenführung der Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige zum Arbeitslosengeld II, dessen Leistung sich zum Teil auf ein Niveau unterhalb der bisherigen Sozialhilfe einpendelte. Kurzfristige Arbeitslosigkeit fiel zwar weiterhin unter den Deckmantel der Arbeitslosenhilfe, der Bezugszeitraum wurde aber je nach Dauer der Erwerbstätigkeit und Alter gekürzt. Die Zumutbarkeitsgrenze für Arbeit wurde weiter gelockert, Unterstützungsleistungen nur noch gewährt, wenn sich der Arbeitslose nachweislich um eine neue Erwerbstätigkeit bemühte. Tut er dies nicht, hat er mit Leistungskürzungen zu rechnen.[34]

„Mit Hartz IV verfolgte die Bundesregierung eine Doppelstrategie: Einerseits sollte die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe bzw. die Abschiebung der Langzeitarbeitslosen in die Fürsorge den stark defizitären Staatshaushalt entlasten, andererseits wollte man durch materiellen Druck und Einschüchterung der Betroffenen mehr bzw. stärkere „Beschäftigungsanreize“ schaffen. Die teils ausgesprochen drastischen Leistungskürzungen sowie erneut verschärfte Zumutbarkeitsklauseln zwingen Langzeitarbeitslose, ihre Arbeitskraft zu Dumpingpreisen zu verkaufen. Ein staatlich geförderter Niedriglohnsektor, wie ihn die Hartz - Gesetze errichten halfen, verhindert weder Arbeitslosigkeit noch Armut, sondern vermehrt Letztere eher“.[35]

Zusammenfassend geht die Aktivierungspolitik mit dem sukzessiven Abbau sozialstaatlicher Leistungen und Arbeitnehmerechten einher, um zur Steigerung der Investitionsbereitschaft Lohnarbeit bezahlbarer und flexibler zu gestalten. Der Staat wandelt sich

---

[32] vgl. Dollinger 2006: S. 153.
[33] vgl. Butterwegge 2005: S. 185-189.
[34] vgl. Seithe 2010: S. 168.
[35] Butterwegge 2005: S. 191.

vom Problemlöser zum Problemverursacher und baut solidarische Formen sozialer Sicherung zugunsten einer Privatisierung sozialer Risiken ab. Sozialleistungen, einst ein stabilisierender Faktor der Integration und des Wirtschaftswachstums, werden zu einem hemmenden Kostenfaktor. Aus rechtlichen Ansprüchen werden Pflichten, die sozialstaatliche Leistungen mit einem Höchstmaß an Eigeninitiative und Selbstverantwortung verknüpfen. Der Staat sieht sich nicht mehr als primärer Problemlöser sozialer Fragen, sondern knüpft mit dem Slogan „**Fördern und Fordern**" immer mehr materielle Unterstützungsleistungen an einschränkende Bedingungen.

Derweil ließ sich der fordistische Wohlfahrtsstaat noch als doppelten Sicherheitsstaat benennen. Er besaß auf der einen Seite ein ausgebautes Sicherungssystem für soziale Risiken, schuf aber auf der anderen Seite, gerade für Abweichungen von der Norm, Kontrollinstanzen zur Disziplinierung. Der postfordistische Staat ist nur noch ein halber Sicherheitsstaat: Strafe, Stigmatisierung und Ausschließung stehen im Verhältnis zu Gewährleistung der sozialen Sicherung im Vordergrund. Je größer die Funktionslücken der sozialen Sicherung werden umso mehr steigt der Bedarf an Kontrolle der damit verbundenen sozialen Konflikte. Im Fokus des staatlichen Zwangs- und Kontrollapparats stehen vor allem diejenigen Bevölkerungsteile, die wie die klassischen Adressaten Sozialer Arbeit (Wohnungslose, Straffällige, Arbeitslose oder Drogenabhängige) nicht dem Anforderungsprofil eines risikobereiten, innovativen, mobilen und neoliberalen Subjekts entsprechen wollen oder können.[36]

Begleitet wurden diese wegweisenden Umstrukturierungen durch mediale Stimmungsmache, wodurch der Unmut der breiten Bevölkerung gegenüber den Hilfsbedürftigen geschürt wurde. So deckte die **BILD** im Oktober 2005, Bezug nehmend auf ein Papier von Wirtschaftsminister Wolfgang Clement, die üblen Tricks der **Hartz-IV Sozialschmarotzer** auf und ignorierte die gegenteiligen Meldungen der Bundesagentur für Arbeit. Selbst das Leitmedium der **SPIEGEL** erklärte in der Ausgabe 43/2005 das Hartz-IV Gesetz, trotz distanzierterer Berichterstattung, als Einladung zum Missbrauch. Die durch Stichproben bekannt gewordenen Einzelfälle dienten somit als Ausgangspunkt für Pauschalisierungen und Stigmatisierungen gegenüber einer angeblich neu entstandenen gesellschaftlichen Schicht, die mit der „*Scripted Reality*" im TV ihre Fort-

[36] vgl. Anhorn 2005: S. 18-22.

führung findet.[37] Über zehn Jahre später ist dieses Realitätskonstrukt nicht nur in kulturelles Wissen übergegangen, sondern sorgt auch beim politischen Stimmenfang für bizarre Stilblüten:

„Hartz-IV-Empfänger haben ein sorgenfreies Leben, denn sie besitzen nicht nur angesagte Mode, sondern können sich kostenlos in der trendigen Kleiderkammer und an der Tafel bedienen und somit viel Geld sparen." - „Hartz-IV Empfänger besitzen alle übergroße TVs". - Hartz-IV Empfänger benötigen keine Hausratversicherung, denn immerhin bekämen diese Leute eine defekte Waschmachine durch das Arbeitsamt bezahlt. - Hartz-IV Empfänger sollten sich fragen, ob sie wirklich den neuen Thriller im Kino sehen müssen oder ob sie nicht warten können, bis jener im TV läuft (Aussagen eines AfD Kommunalpolitikers bei den Landtagswahlen 2016 in einer Diskussion mit mir zum Thema Arbeitsmarktpolitik).

1.6 Aktivierung und Individualisierung

Obwohl Ulrich Becks aufgestellte Individualisierungsthese anno 1983 häufig widerlegt wurde, ist sie nach wie vor Gegenstand empirischer Untersuchung oder theoretischer Reflexion.[38] Ihr liegt die Annahme zugrunde, dass Menschen durch wirtschaftlichen Aufschwung und Ausweitung der Bildung zunehmend eine Herauslösung und Freisetzung aus bisweilen vorgegeben sozialen Bindungen und Kontrollmechanismen gelingt und dadurch soziale Klassen obsolet werden. Dies geschieht sowohl aus der Herauslösung institutionalisierter Sozialformen wie Familie, sowie durch die Abnahme bisheriger Werte- und Glaubenssystem, aber auch durch die Auflösung sozial auferlegter Lebenswege und Pluralisierung der Lebenspartnerschaften.[39] Individualisierung läuft dabei in einem Geflecht differenter Dimensionen ab. Als **erste Dimension** kann die wohlfahrtsstaatliche Entwertung privater Solidargemeinschaften verstanden werden. Sowohl durch den Anspruch, als auch durch die Ausweitung sozialstaatlicher Lohnersatzleistungen, wurden private Solidargemeinschaften, wie die Großfamilie, zur Unterstützung entbehrlich. Bedingt durch die sich nunmehr ausweitenden Leistungskürzungen sozialstaatlicher Absicherung samt wachsendem Unterstützungsbedarf, gelingt der Rückgriff

[37] vgl. Butterwege 2005: S. 241.
[38] vgl. Scherger 2010: S. 119.
[39] vgl. Herriger 2010: S. 39f.

auf diese vormals eng vernetzten Solidargemeinschaften nur noch eingeschränkt. Die Expansion der formalen Bildung durch das staatliche Bildungssystem schärft die selbstreflexive Fähigkeit traditionelle und informell bedingte Denk- und Handlungsmuster kritischer zu betrachten und führt zur Herauslösung. Die Erosion traditioneller Geschlechterrollen verändert die Machtstrukturen zwischen den Geschlechtern, wodurch sich die klassische **Normalfamilie** samt Rollenverteilung auflöst und eine Ausweitung pluralistischer und heterogener Lebenswegoptionen einsetzt.

Besonders die einschneidenden Veränderungen und Anforderungen des Arbeitsmarktes wirken sich nachhaltig auf den Individualisierungsprozess aus. Das geprägte normative Muster des fordistischen Normalarbeiters bröckelte zunehmend und kann im heutigen Aktivierungsstaat als überholt angesehen werden. Die kaum kalkulierbaren Veränderungsschübe auf dem Arbeitsmarkt, können vom Subjekt nur durch permanente Veränderungsbereitschaft aufgefangen werden, die wiederum an personale Ressourcen geknüpft sind.

Gleichwohl schafft die Veränderung des Arbeitsmarktes Mobilitätszwänge im Sinne vielfältiger Arbeitsplatzwechsel, welche Orts- und Beziehungswechsel erfordern und somit die alltäglichen Lebensräume in punkto Freizeit- oder Familienplanung unterwandern. Diese Mobilitätswellen, aber auch die vielerorts thematisierten Mietpreisexplosionen, führen zur Auflösung und Lockerung traditioneller Nachbarschaftsmilieus und anonymisieren das Zusammenwohnen.

Eine **weitere Dimension** zeigt sich in der Vervielfältigung der Sinnwelten. Nach dem Einbruch großer Sinngebäude wie der Kirche, die noch Sicherheit und Orientierung boten, wird der Mensch heutzutage mit Weltdeutungsangeboten überflutet, die mit verschiedensten Sinnversprechen aufwarten. In diese Sinnversprechen muss der Mensch erst Ordnung und Struktur bringen, um daraus einen Lebenssinn generieren zu können. Das Subjekt muss vielfältigere und komplexere Rollen spielen, welche sich immer mehr voneinander unterscheiden und für beschleunigte Übergänge von einem Rollensystem zum anderen verantwortlich sind.

Durch die dargestellte Verringerung dieser bisher gültigen und stabilen Handlungsorientierungen, muss sich das Subjekt zunehmend als eigenes Planungsbüro begreifen, wel-

ches eine ständige situative Umstellung erfordert. Das individualisierte Leben bietet zwar neue Freiheitschancen, bringt aber auch Verunsicherung mit sich, wodurch eine gelingende Lebensführung zum Balanceakt wird. Entscheidungen in punkto Lebens,- und Bildungsweg müssen immer früher getroffen werden, für die das Individuum Verantwortung übernehmen muss. Individualisierung geht mit der Notwendigkeit einher, sich beständig neuen Herausforderungen zu stellen, die aufgrund wegfallender Selbstverständlichkeiten, Situationen der Unsicherheit generieren. Dies erfordert vom Subjekt strukturelle, ökonomische und personale Ressourcen, deren Verfügungsrahmen gesellschaftlich nicht gleichermaßen verteilt ist.[40]

Dank der Transformation des einstigen Sozialstaates zum aktuellen Aktivierungsstaat, wurde der Individualisierungsprozess in einigen der zuvor thematisierten Dimensionen (beispielsweise Flexibilisierung des Arbeitsmarktes) immens beschleunigt, wodurch viele Subjekte vermehrt Schiffbruch erlitten. Von einer klassenlosen Gesellschaft kann somit nicht gesprochen werden, auch wenn dies aktuelle Exklusionsmodelle propagieren. Diese Exklusionsmodelle zeichnen nach wie vor eine horizontal gespaltene Gesellschaft, die aus einer integrierten Mehrheit und einer ausgeschlossenen Minderheit besteht, sich in einem **Innen und Außen** zeigt. Während sich das **Innen** auf einen vermeintlich homogenen und geordneten Konsens stützt, wird das **Außen** nicht nur als außerhalb der Gesellschaft begriffen, sondern stellt mit seiner Unordnung eine Gefahr für das geordnete **Innen** da. Als Erfüllungsgehilfin fungiert dabei die Soziale Arbeit, die ihre Adressaten mittels einseitiger Pädagogisierung und Normalisierungsansprüchen unter die Ideologie der Aktivierungspolitik subsumiert. Die tatsächlichen vertikalen Spaltungen im mutmaßlich einträchtigen **Innen**, in Form kapitalistischer Ausbeutung sowie unterschiedlicher Verteilung gesellschaftlicher materieller und immaterieller Ressourcen, werden somit aus dem Blickpunkt genommen.[41] Auch wenn der Individualisierungsprozess keine klassenlose Gesellschaft hervorbringt, scheint es der Aktivierungspolitik zu gelingen ihn in Teilbereichen für sich gewinnbringend zu nutzen.

---

[40] vgl. Herriger 2010: S. 41-53.
[41] vgl. Anhorn 2006: S. 20.

th

1.7 Eine Effizienzbewertung der Aktivierungspolitik

Erinnern Sie sich noch an obigen Kernsatz aus Gerhard Schröders Regierungsrede von 2003?

„Entweder wir modernisieren, und zwar als soziale Marktwirtschaft, oder wir werden modernisiert, und zwar von den ungebremsten Kräften des Marktes, die das Soziale beiseitedrängen würden."

Mit der endgültigen Transformation vom Wohlfahrtsstaat zum aktivierenden Staat kam es somit 2002 für große Teile der Gesellschaft zu gravierenden Einschnitten in ihrer Lebensplanung, die sich vor allem durch einen Prozess anwachsender Armut und Ausgrenzung manifestierten; Welcher auch 2017 noch nicht abgeschlossenen ist. Das durch die Politik als Erfolg und Notwendigkeit propagierte Aktivierungsmodell unterliegt großen Fehleinschätzungen hinsichtlich seiner Wirkungsweise, deren folgenreichste sich in der Arbeitsmarktpolitik widerspiegelt. Die Aktivierungspolitik kann ihre Legitimation schließlich nur erhalten, wenn sie ihre Verheißung einhält und den meisten Menschen durch Lohnarbeit eine sichere und kalkulierbare Lebensplanung ermöglicht. Dagegen sprechen nicht nur die fragwürdigen Arbeitslosenzahlenstatistiken oder der massive Anstieg prekärer Beschäftigungsverhältnisse durch Teilzeit oder Zeitarbeit, sondern vor allem der Abwärtstrend der in Deutschland gesamtwirtschaftlich geleisteten Arbeitsstunden. Zwischen 1960 und 1990 sank deren Anzahl von rund 56 Millionen auf rund 47 Millionen Arbeitsstunden. Im Zeitraum von 1991 bis 2000 ist ein jährlicher Rückgang von 0,4 % zu verzeichnen, gefolgt von einem jährlichen Rückgang von 0,1 % im Zeitraum 2001 bis 2010.[42]

Die Zahl der Erwerbstätigen ist im Vergleich der Jahre 1991 zu 2013 von 38,6 Mio. auf 41,8 Mio. angestiegen, was einem Plus von gut 3,0 Mio. Erwerbstätigen entspricht oder 8,3 %. Die gestiegene Zahl der Erwerbstätigen ging allerdings nicht mit einem gestiegenen Arbeitsvolumen einher, denn die geleisteten jährlichen Arbeitsstunden der Erwerbstätigen gingen im gleichen Zeitraum (zwischen 1991 und 2013) von 59,7 Mrd. Stunden auf 58,1 Mrd. Stunden zurück. Dies entspricht einem Minus von 1,6 Mrd. Stunden oder von 2,7 %. Das reduzierte Arbeitsvolumen und die gestiegene Zahl der Erwerbstätigen spiegeln sich in der gesunkenen Zahl der geleisteten jährlichen Arbeits-

[42] vgl. sozialpolitik-aktuell, Tabelle IV.46.

stunden je Erwerbstätigen wider. Diese Zahl ging zwischen 1991 und 2013 von 1.545 Stunden auf 1.388 Stunden (um 10,2%) zurück.[43] Der Rückgang des Arbeitsvolumens aller Erwerbstätigen von 1,6 Mrd. Stunden (1991 bis 2013) würde rechnerisch dem Arbeitsvolumen von rund 1,1 Mio. Erwerbstätigen entsprechen (bei einem durchschnittlichen Jahresarbeitsvolumen für 2013 von 1.388 Stunden je Erwerbstätigen). Ohne eine Reduktion der geleisteten Arbeitsstunden je Erwerbstätigen wäre die Zahl der Arbeitslosen in den letzten beiden Jahrzehnten noch höher gewesen".[44]

Im Zeitraum von 1991 bis 2013 verdoppelte sich zudem das Bruttoinlandsprodukt von rund 1,5 Billionen Euro auf rund 2,7 Billionen Euro. Trotz abnehmender menschlicher Arbeitskraft, können folglich mehr Güter und Dienstleistungen produziert werden. Gewinne aus der Unternehmertätigkeit vervielfachen sich und der über Lohnarbeit produzierte Reichtum, sowie dessen Verteilungsspielraum sinken. Entsprechend ist die kontinuierlich steigende Armutsgefährdungsquote zu erklären, welche in Deutschland von knapp 10 % im Jahre 2005 auf 15,7 % im Jahre 2016 anstieg, womit knapp 13 Millionen Menschen dauerhaft armutsgefährdet sind.[45] Auch in der Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums lässt sich eine fortschreitende Tendenz zu Lasten der Armen erkennen. Im Jahr 2007 fielen 61,1 % des gesamtdeutschen Nettovermögens auf die reichsten 10 % der Haushalte, was im Vergleich zu 2002 ein Plus von 3,2 % ergibt. Bei den 10 % der einkommensschwächsten Haushalte sind derweil Rückgänge von 1,2 % für das Jahr 2002 sowie 1,6 % für das Jahr 2007 zu verzeichnen.[46] Besonders gravierend ist die Armutsgefährdung arbeitsloser Menschen, die von 37,3 % im Dreijahreszeitraum (2000 bis 2002) auf 56,1 % im Dreijahreszeitraum (2009 bis 2011) dramatisch anstieg.[47]

Die Effektivität des aktuellen Akkumulationsregimes ist zu hoch, als dass es noch genügend existenzsichernde Lohnarbeit bereitstellen könnte oder müsste. Viele Menschen, dies trifft vor allem die Benachteiligten, werden nicht mehr benötigt. Sie müssen nicht einmal mehr durch Lohnarbeit ausgebeutet werden, da die Reichen auch ohne deren Ausbeutung reicher werden. Selbst die politische Machterhaltung bleibt trotz dieser anschwellenden gesellschaftlichen Ausschließung gewährleistet. Es muss hier die Frage gestellt werden, wie die Politik diesen Menschen, die trotz Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen im wirtschaftlichen Produktionsprozess unnötig geworden sind, ein

---

[43] vgl. Tabelle IV.46 und Abbildung IV.3.
[44] sozialpolitik-aktuell, Abbildung IV.4.
[45] vgl. sozialpolitik-aktuell, Abbildung X.10.
[46] vgl. sozialpolitik-aktuell, Abbildung III.28
[47] vgl. sozialpolitik-aktuell, Abbildung III.24.

sinnvolles Leben ermöglichen will. Der im Aktivierungsstaat gängige Slogan **Fördern und Fordern** kann nicht erfolgversprechend sein, wenn von vornherein keine Chance auf Reintegration in das gesellschaftliche Normalitätsgefüge besteht und wenn individuelles Scheitern mit Schuldzuweisungen und staatlichen Repressionen einhergeht.[48]

[48] vgl. Galuske 2008: S. 24f.

Literaturverzeichnis

Anhorn, Roland; Bettinger, Frank (Hrsg.) (2005): Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit. 1. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 11 – 41.

Butterwegge, Christoph (2005): Krise und Zukunft des Sozialstaates. 5. überarb. und erw. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Dollinger, Bernd (2006): Prävention. Unintendierte Nebenfolgen guter Absichten. In:
Dollinger, Bernd; Raithel, Jürgen (Hrsg.): Aktivierende Sozialpädagogik. Ein kritisches Glossar. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 145-155.

Eurostat (2014): Armutsgefährdungsquoten, EU-SILC. In: sozialpolitik-aktuell. http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Europa-Internationales/Datensammlung/PDF-Dateien/abbX10.pdf (01.11.2016).

Frick, Joachim; Grabka, Markus (2009): Gestiegene Vermögensungleichheit in Deutschland. In: sozialpolitik-aktuell. http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Einkommen-Armut/Datensammlung/PDF-Dateien/abbIII28.pdf (02.11.2016).

Galuske, Michael (2008): Fürsorgliche Aktivierung – Anmerkungen zu Gegenwart und Zukunft Sozialer Arbeit im aktivierenden Staat. In: Bütow, Birgit; Chassé, Karl-August; Hirt, Rainer (Hrsg.): Soziale Arbeit nach dem Sozialpädagogischen Jahrhundert. Positionsbestimmungen Sozialer Arbeit im Post-Wohlfahrtsstaat. Opladen & Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich, S. 9-28.

Gödecker-Geenen, Norbert; Mühlum, Albert Dieter (2003): Soziale Arbeit in der Rehabilitation. München, Basel: Reinhardt Verlag, S. 14-21.

Herriger, Nobert (2010): Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 4. überarb. und erw. Aufl. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.

IAB (2005): IAB-Handbuch Arbeitsmarkt. Analysen, Daten, Fakten. In: sozialpolitik-aktuell. http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitikaktuell/_Politikfelder/Arbeitsmarkt/Datensammlung/PDF-Dateien/abbIV4.pdf (05.10.2016).

IAB (2005): IAB-Handbuch Arbeitsmarkt. Analysen, Daten, Fakten. In: sozialpolitik-atuell. http://www.sozialpolitikaktuell.de/tl_files/sozialpolitikaktuell/_Politikfelder/Arbeitsmarkt/Datensammlung/PDF-Dateien/tabIV46.pdf (01.12.2016).

th

Nomos (2013): Gesetze für die Soziale Arbeit. 3. Aufl. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

Statistisches Bundesamt (2014): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. In: sozialpolitik-aktuell. http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Finanzierung/Datensammlung/PDF-Dateien/abbII41.pdf (01.11.2016).

Steinert, Heinz (2007): Sozialstaat und soziale Ausschließung. In: Mackert, Jürgen; Müller, Hans-Peter; Mackert-Müller (Hrsg.): Moderne (Staats)Bürgerschaft. Nationale Staatsbürgerschaft und die Debatten der Citizienship Studies. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 147-166.